



Dokumentation Ihres Willens

Organspendeausweis

Die Organspende ist und bleibt ein wichtiges und sensibles Thema. Mit dem Organspendeausweis dokumentieren Sie Ihren Willen und gewinnen auf diese Weise Sicherheit. Wir engagieren uns für dieses Thema und informieren Sie ausführlich – diesmal in vitamin –, welche Möglichkeiten der Organspendeausweis aufweist.

Grundsätzlich geht es bei der Organspende um die Frage, ob man bereit ist, Organe oder andere Gewebeteile seines Körpers abzugeben, wenn man klinisch tot ist – damit andere Menschen leben können. Diese vielleicht etwas hart klingende Aussage ist der Ausgangspunkt für die höchst individuelle Entscheidung, ob man Organe spenden will oder nicht.

Bei einer solch existenziellen Frage gibt es kein Richtig oder Falsch. Es gibt viele Beweggründe, die in die eine oder andere Richtung weisen. Wichtig ist jedoch, sich mit dem Thema zu beschäftigen.

Egal, wie Sie sich entscheiden: Was wir Ihnen unbedingt ans Herz legen, ist, den Organspendeausweis auszufüllen und permanent bei sich zu tragen – falls Sie es noch nicht schon längst gemacht haben. Er dokumentiert Ihren Willen und kann dabei helfen, Menschenleben zu retten.

Für Sie bedeutet der Ausweis vor allem mehr Sicherheit, wenn ein entsprechender Fall eintritt. Denn Sie können neben Ihrer Absicht,

Gut zu wissen

Wenn Sie weitere Exemplare benötigen, können Sie diese gerne im ServiceCenter auf www.pbeakk.de bestellen. Das ServiceCenter finden Sie unten im violetten Streifen. Einfach „Organspendeausweis bestellen“ anklicken! Sollten Sie bereits einen Organspendeausweis besitzen, behält dieser seine Gültigkeit, bis Sie einen neuen Organspendeausweis ausfüllen oder den alten Ausweis vernichten.

Organspendeausweis: das Wichtigste auf einen Blick

Mit dem Organspendeausweis kann sowohl die Bereitschaft zur postmortalen Organ- und Gewebespende als auch ein Widerspruch zu einer postmortalen Entnahme von Organen und Geweben dokumentiert werden.

Organspendeausweis
nach § 2 des Transplantationsgesetzes

Name, Vorname
Straße
PLZ, Wohnort

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon der gebührenfreien Rufnummer 0800/90 40 400.

Erklärung zur Organ- und Gewebespende

Für den Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:

- JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Körpers Organe und Gewebe entnommen werden.
- oder JA, ich gestatte dies, mit Ausnahme folgender Organe/Gewebe:
- oder JA, ich gestatte dies, jedoch nur für folgende Organe/Gewebe:
- oder NEIN, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.
- oder Über JA oder NEIN soll dann folgende Person entscheiden:

Name, Vorname
Straße
PLZ, Wohnort
Telefon

Platz für Anmerkungen/Besondere Hinweise

DATUM

UNTERSCHRIFT

Es ist wichtig, den ausgefüllten und unterschriebenen Ausweis mit den persönlichen Dokumenten immer mitzuführen.

Sie können aber auch eine Person benennen, die gegebenenfalls die Entscheidung darüber treffen soll.



Die Entscheidung zum Organspendeausweis ist selbstverständlich freiwillig und wird nicht registriert. Die getroffene Entscheidung kann jederzeit korrigiert werden. Es gilt jeweils der Ausweis mit dem neuesten Datum.

Organspendeausweis und Patientenverfügung

Besitzen Sie neben dem Organspendeausweis auch eine Patientenverfügung, ist es wichtig, dass sich die beiden Dokumente nicht widersprechen. Eine Organspende muss zwingend in einer klinischen Intensivstation unter künstlicher Aufrechterhaltung der Herz- und Kreislauffunktion erfolgen. Sollten durch die Patientenverfügung intensivmedizinische Maßnahmen ausgeschlossen werden, ist keine Organspende möglich.

Wenn Sie Fragen zur Organ- und Gewebespende oder zur Bedeutung einer zu Lebzeiten abgegebenen Erklärung zur Organ- und Gewebespende haben – auch im Verhältnis zu einer Patientenverfügung –, steht Ihnen das

- Infotelefon Organspende der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter der kostenfreien Rufnummer **0800 90 40 400** montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr zur Verfügung.
- Fragen können Sie auch per E-Mail unter **organspende@bzga.de** an das Infotelefon senden. Informationen im Internet finden Sie unter **www.organspende-info.de**.

Serviceangebot meinepatientenverfuegung.de

Mit unserem Serviceangebot meinepatientenverfuegung.de unterstützen wir Sie darüber hinaus beim Erstellen einer Patientenverfügung, die Ihren Wünschen und Anforderungen entspricht. Das Angebot berücksichtigt in der Erstellung der Patientenverfügung explizit auch das Thema Organspende, um zu verhindern, dass Widersprüche zu Ihren Angaben im Organspendeausweis auftreten. Mehr Informationen erhalten Sie unter **www.pbeakk.de**.

Organe bzw. nur bestimmte Organe zu spenden, auch festhalten, dass Sie sich explizit gegen eine Organspende entschieden haben. Außerdem können Sie festlegen, dass eine bestimmte Person im Fall des klinischen Todes eine Entscheidung trifft. So bringt der Ausweis auch für Ihre Angehörigen Klarheit und schützt sie davor, „plötzlich“ eine Entscheidung in einer schwierigen Situation treffen zu müssen.

Vielen von Ihnen dürfte die beiliegende Broschüre bereits bekannt sein. Unsere Bitte: Nehmen Sie sie in die Hand und verwenden Sie einen Augenblick Zeit dafür.

Organspende ist für viele überlebenswichtig

Nach wie vor hat das Thema Organspende seine Wichtigkeit nicht verloren: Lebensbedrohliche Krankheiten oder der Verlust wichtiger Organfunktionen können eine Organtransplantation notwendig machen. Derzeit stehen in Deutschland etwa 9.000 Menschen auf den Wartelisten für eine Organtransplantation. Weil nicht genug Spenderorgane zur Verfügung stehen, versterben täglich zwei von ihnen.

Dabei sind laut einer repräsentativen Befragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung aus dem Jahr 2020 71 Prozent der 14- bis 75-Jährigen bereit, nach ihrem Tod Organe zu spenden. Doch nur 39 Prozent der Befragten besitzen einen Organspendeausweis, in dem sie sich über ihre Organspendebereitschaft erklärt haben.

Die Einrichtung eines zentralen Registers für Erklärungen zur Organ- und Gewebespende hat der Deutsche Bundestag für das Jahr 2022 beschlossen. Das Register befindet sich derzeit noch im Aufbau. Dort sollen zukünftig Eintragungen auf freiwilliger Basis möglich sein.

Es ist auch eine Beschränkung der Spendebereitschaft auf bestimmte Organe bzw. Gewebe möglich.

Mit Datum und Unterschrift erhält der Ausweis seine Gültigkeit. Der dort dokumentierte Wille ist rechtlich bindend.

